DYRUP

Sicherheitsdatenblatt

4278/42780 BONDEX Dauerschutzlasur

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Überarbeitet am: 23-03-2010/ BST
Ersetzt: 30-06-2008

Produktverwendung:
Holzschutzmittel für alle Hölzer im Aussenbereich

Handelsname
4278/42780 BONDEX Dauerschutz-Lasur

Händler:
Dyrup GmbH
Klosterhofweg 64, D-41199 Mönchengladbach
Tel 2166 96 46. Fax 2166 964700
Wienerbergstrasse 11/12, A-1100 Wien
Tel.:+43 (0) 1 99 460 64 24 Fax:
Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 790
Beratung in Deutsch und Englisch
E-Mail: productsafety@dyrup.de

2. Mögliche Gefahren

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Informationen
Das Produkt enthält Stoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können. Das Produkt enthält organische Lösemittel. In hohen Konzentrationen über lange Zeiträume eingeatmet, kann es zu irreversiblen Gesundheitsschäden kommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Substanzen	Klassifizierung	G/G%	
407-000-3	127519-17-9	C7-C9 Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1-dimethylethyl)-4-hydroxy-phenyl]Propionaten	N;R51/53	<1	
255-437-1	41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat	R43 N;R50/53	<0,5	
265-150-3	64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Xn;R65 R66	35-45	1)
270-066-5	68409-81-4	Cobaltcarboxylat	Xn;R22 Xi;R38 R43 N;R51/53	<0,25	3)
280-060-4	82919-37-7	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	R43 N;R50/53	<0,25	
202-496-6	96-29-7	2-Butanonoxim	Xn;R21 Carc. Cat.3;R40 Xi;R41 R43	<1	3)
247-761-7	26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Xn;R22 T;R23/24 C;R34 R43 N;R50/53	<0,05	

1) Enthält weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol. 3) Die Substanz ist auf dem Verzeichnis krebserzeugender Stoffe aufgeführt.
Vollständiger Text der R-Sätze - siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen
Patient an die frische Luft bringen und unter Aufsicht ausruhen lassen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit: Siehe Verschlucken.

Verschlucken
Falls Patient bei Bewußtsein ist, sofort reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung in stabiler Seitenlage und warm halten. Falls notwendig Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Haut
Beschmutzte Kleidung entfernen. Anschließend mit Wasser und Seife reinigen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt konsultieren.

Augen
Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Verbrennungen
Spülung mit Wasser bis zur Schmerzlinderung. Kleidung, die nicht auf der Haut festhaftet, von den verbrannten Stellen entfernen. Ist ärztliche Hilfe erforderlich, weiter mit Wasser spülen, bis der hinzugerufene Arzt die Behandlung übernommen hat.

Sonstige Informationen
Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Feuermaßnahmen: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter aus Brandbereich entfernen oder mit Wassersprühstrahl kühlen.
Geeignete Löschmittel: Mit Pulver, Schaum oder Kohlensäure löschen.
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Siehe Abschnitt 10.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Bei starker Rauchentwicklung eine Druckluftmaske verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Den Bereich belüften. Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12. Bei Gefahr von Freisetzung des Produktes in die Umwelt - zuständige Behörde informieren.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit Granulat oder gleichwertigem nicht entzündbarem Saugmaterial aufnehmen und in geeignete Behälter füllen.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut vermeiden. Siehe Abschnitt 8. Reinigungs- und Materialrückständen aus öl- und nitrohaltigen Produkten sowie getränkte Lappen und Filtervliese nach Gebrauch in dichtschließende, metallene Behälter aufzubewahren, die außerhalb der Gebäude gelagert sind. Bei Nichtbeachtung vorgenannter Unfallschutz-Bestimmung kann es zur Selbstentzündung kommen.

Lagerung
Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Frostfrei lagern und transportieren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung
BGR-Regeln der Berufsgenossenschaften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Atemschutz
Atemschutz erforderlich bei unzureichender Absaugung. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Gasfilter (DIN EN 141) Typenbezeichnung A2 (braun - gegen organische Dämpfe) verwenden. Bei Aerosolbildung zusätzlich ein Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Partikelfilter (DIN EN 143, Typenbezeichnung P2) verwenden. Der Filter hat eine begrenzte Anwendungzeit (muss ausgewechselt werden). Bitte Gebrauchsanweisung des Herstellers beachten. (BGR 190)

Handschuhe und Schutzkleidung
Schutzhandschuhe aus NBR (Nitrilkautschuk), nach EN374 geprüft, sind nach Bedarf zu tragen. Dicke des Handschuhmaterials >0,3 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer bei 23°C): > 8 Stunden. (BGR 195)

Augenschutz
Gestellbrille mit Seitenschutz tragen. (BGR 192)

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	- ppm 600 mg/m3	-

Die angegebenen Grenzwerten stimmen mit TRGS 900 überein.
(TRGS 900)

Kontrollverfahren
Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand: Dick
Farbe: Farblos Verschiedene
Geruch: nach Testbenzin
Dichte: ca. 0,9 g/ml
Festkörpergehalt (Gew-%): ca. 44

Löslichkeit in Wasser: Nicht mischbar
Flammpunkt: 58°C
Viskosität: > 60 Sek./ ISO Cup 6 mm (ISO 2431:1984 (20°C)
Lösemittelgehalt (Gew.-%): 40-43

10. Stabilität und Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7) ist das Produkt stabil.

11. Toxikologische Angaben

Akut

Einatmen
Einatmen von Dämpfen kann zur Reizung der Atemwegschleimhäute führen. Einatmen von Dämpfen können Kopfschmerz, Müdigkeit und Schwindel verursachen.

Verschlucken
Kann beim Verschlucken oder Erbrechen eine chemische Lungenentzündung verursachen.

Hautkontakt
Wirkt entfettend und austrocknend für die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt
Kann reizend für die Augen sein.

Sensibilisierungsgefahr
Enthält mehrere Stoffe mit sensibilisierenden Eigenschaften. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Langzeitwirkung
Das Einatmen von hohen Konzentrationen oder häufiges Einatmen von organischen Lösungsmitteln kann Schädigungen, u.a. der Leber, Nieren oder des zentralen Nervensystemes (Hirnschädigungen) herbeiführen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität
Dieses Produkt enthält mehrere Stoffe, sehr giftig für Wasserorganismen.

Mobilität
Dieses Produkt ist nicht mit Wasser mischbar und das Lösemittel wird schnell abdunsten.

Haltbarkeit und Abbaubarkeit
Dieses Produkt enthält mehrere biologisch nicht abbaubare Stoffe, die in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben können.

Bioakkumulationspotenzial
Auf Grund des Log Kow des Inhaltstoffes wird dieses Produkt als nicht bioakkumulierbar angesehen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Als Sondermüll - entsprechend dem Abfallgesetz- entsorgen. Die behördlichen Ortsvorschriften sind zu beachten.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 08 01 11

14. Angaben zum Transport

Transport muß nach nationalen und/oder internationalen Regeln für Transport von Gefahrgut auf der Straße, der Bahn und See nach ADR, RID und IMDG gestattfinden

ADR: UN 1263 ; Farbe/Paint ; 3 ; III
IMDG: UN 1263 ; Farbe/Paint ; 3 ; III

Klassifizierungscode: F1 Kennzeichnung ADR: 3 Gefahrennummer: 30
Flammpunkt: 58°C Kennzeichnung IMDG: 3 IMDG EmS.: F-E, S-E

Transport gemäß ADR 1.1.3.6:Faktor: 1. Maximale Gesamtmenge pro Transporteinheit: 1 000 kg.

Keine Güter der ADR Klasse 3 bei Gebinden <450 Liter Gemäß ADR 2005, Pkt. 2.2.3.1.5. Keine Güter der IMDG Klasse 3 bei Gebinden <30 Liter Gemäß IMDG 2004 Pkt. 2.3.2.5

15. Rechtsvorschriften

Gefahrenkennzeichnung:

R-Sätze
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R52/53)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)

S-Sätze
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)
Dampf/Aerosol nicht einatmen. (S23-DA)
Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. (S29)
Bei Verschlucken sofort ärzlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

Andere Kennzeichnungen
Mit dem Produkt getränkte Lappen können sich selbstentzünden.
Enthält 2-Butanonoxim, Cobaltcarboxylat, Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl) Sebacat; 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on und Methyl-(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)Sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Keine Klassifizierung als Xn;R65 (zu hohe Viskosität).

Erste Hilfe bei Notfällen:
Nach Einatmen Betroffene an die frische Luft bringen.
Bei Verschlucken sofort ärzlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
2: Wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Besondere Vorschriften für industriellen Einsatz
Enthält Fungizid. Anwendung nur für Holz im Außenbereich.

Anwendungsverbote
Das Produkt darf nicht im Spritzverfahren verarbeitet werden.

Schulungsanforderungen
BG-Regeln:
BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
BG-Regeln: BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
BG-Regeln: BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
BGV: A1 (Grundsätze der Prävention)
Betriebsanweisung nach Giscode (Produkt-Code) beachten: M-KH02 F

Verwendete Quellen

Sonstige Informationen
Enthält Fungizid. Anwendung nur für Holz im Außenbereich.
Das Produkt darf nicht im Spritzverfahren verarbeitet werden.
VOC EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/e): 500 g/l (2007) / 400 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 399 g/l VOC.

Vollständiger Text der R-Sätze aus Abschnitt 3.
R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38 Reizt die Haut.
R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen
1, 3, 15, 16